

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0202/2023  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	11.05.2023	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Befreiung von U3 Zweckbindung der Kita Rasselbande im KG-Jahr 2023/24**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Kindertageseinrichtung Rasselbande (151), Sankt-Konrad-Straße 14 in 51469 Bergisch Gladbach, wird für das Kindergartenjahr 2023/2024 von den laufenden Zweckbindungen für 16 U3 Plätze befreit.

## Kurzzusammenfassung:

### Kurzbegründung:

(...)

### Risikobewertung:

Mit der vorübergehenden Befreiung von der Zweckbindung soll ein möglicher finanzieller Schaden für den Träger abgewehrt werden.

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Nicht relevant

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Nicht relevant

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>	X		
<b>außerplanmäßig:</b>	X		
<b>kurzfristig:</b>	X		
<b>mittelfristig:</b>	X		
<b>langfristig:</b>	X		

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Nicht relevant

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Die Kindertagesstätte Rasselbande ist eine dreigruppige Einrichtung mit 60 Plätzen für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren. Im Jahr 2012 wurden im Rahmen eines U3 Ausbauprogrammes Plätze für die Betreuung von unter Dreijährigen geschaffen, sodass für die Einrichtung noch bis zum 16.07.2033 eine Zweckbindung über 16 U3-Plätze besteht. Dies bedeutet, dass diese Plätze nicht nur jugendhilfeplanerisch vorgehalten werden müssen, sondern auch faktisch mit U3-Kindern zu besetzen sind.

Die Einrichtung ist leider, ebenso wie viele andere, vom Fachkräftemangel betroffen. Daher wurde in Absprache mit Einrichtungsleitung, Trägervertretung sowie der verbandlichen Fachberatung eine Änderung der Gruppenstruktur vorgenommen, die ab dem Kindergartenjahr 2023/24 wirksam wird. Diese Anpassung sieht nur noch 6 U3-Plätze vor, wodurch u. a. die Anzahl der vorzuhaltenden Fachkraftstunden sinkt, was der Einrichtung eine Entlastung bringen soll.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, von der Möglichkeit, die Einrichtung im kommenden Kindergartenjahr von der Zweckbindung für die 16 U3 Plätze zu befreien, Gebrauch zu machen. Damit werden potentielle finanzielle Rückforderungen abgewendet, die bei einer Prüfung durch das Landesjugendamt entstehen könnten. Diese Ausnahmegenehmigung gilt für ein Jahr.